

Ortschaft Königsmark



TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 67-I/10/002

Datum: 10.02.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ortschaftsrat Königsmark	02.03.2010					

Betreff

Anhörung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Königsmark, jetzt Hansestadt Osterburg (Altmark), OT Königsmark

Anhörungstext:

Der Ortschaftsrat stimmt der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Königsmark, jetzt Hansestadt Osterburg (Altmark), OT Königsmark zu.

.....
Ortsbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal wurde festgestellt, dass die Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Königsmark vom 12.02.2008 im § 7 nicht mehr dem Mindestinhalt von Satzungen gemäß § 2 Abs. 1 KAG LSA entspricht und somit rechtskonform zu verändern ist. Aus diesem Grund wurde der § 7 der Satzung überarbeitet. Im Gebietsänderungsvertrag wurde im § 9 Abs. 1 und im § 15 Abs. 3 vereinbart, dass die Satzungen für die Kindertagesstätten erst im letzten Jahr der neuen Amtszeit zu ersetzen sind.

Aus diesem Grund wurde nur der § 7 überarbeitet, ohne den eigentlichen Inhalt der Satzung zu verändern.

Da es sich hier um Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde Königsmark handelt, ist der Ortschaftsrat Königsmark gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 5 GO LSA vor der Beschlussfassung im Stadtrat zu hören.

Finanzielle Auswirkung: keine

Anlagen:

1. Änderungssatzung
2. Schreiben der Rechts- und Kommunalaufsicht vom 02.02.2010
3. § 7 - alte Fassung

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
